

B E G R Ü N D U N G

1. Änderung des Bebauungsplanes „Schloßgarten“ in Horb a.N.-Dettensee

Der Bebauungsplan „Schloßgarten“ in Horb a.N.-Dettensee ist seit 20.03.1968 rechtskräftig. Im Änderungsbereich weist dieser zwischen den Gebäuden Neuneckstr. 47 und Schloßgarten Str. 15 Flächen für die Landwirtschaft aus.

Nachdem hier und in den angrenzenden Bereichen keine landwirtschaftliche Nutzung mehr vorhanden und somit kein Bedarf an landwirtschaftlichen Flächen mehr besteht, haben die Eigentümer der Grundstücke Flst.Nr. 11 und Nr. 24 beantragt, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, daß zwischen den Gebäuden Neuneckstr. 47 und Schloßgarten Str. 15 die Bebauung mit einem Wohngebäude möglich ist. Der Ortschaftsrat Dettensee hat dann in der Sitzung am 17. Juni 1998 dieser beantragten Bebauung zugestimmt.

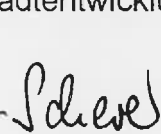
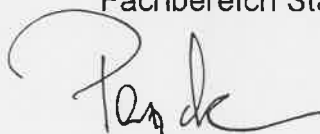
Diese Bebauung soll nun dadurch ermöglicht werden, daß im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schloßgarten“ in Horb a.N.-Dettensee westlich des Gebäudes Schloßgarten Str. 15 ein weiteres Baufenster für ein Wohngebäude ausgewiesen werden soll. Um ein ausreichend dimensioniertes Baufenster ausweisen zu können, muß hierfür der Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach Westen um ca. 130 m² erweitert werden. Der rückwärtige Teil des Grundstückes Flst.Nr. 11 soll unverändert als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen werden, so daß der vorhandene Gehölzbestand erhalten werden kann. Im Bereich des Änderungsdeckblattes werden die Festsetzungen der östlich angrenzenden Grundstücke übernommen.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die Kosten des Verfahrens werden vom Antragsteller übernommen.

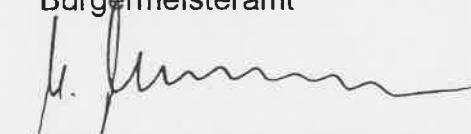
Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer werden von der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 07. 10. 1998
Fachbereich Stadtentwicklung


Penck Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 07. 10. 1998
Bürgermeisteramt


Theurer, Oberbürgermeister